

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 3.

Samstag, den 10. Februar

1906.

An die hochwürdigen Pfarrämter und Pfarrkurationen der Erzdiözese Freiburg badischen Anteils.

Nr. 1712. Seine Exzellenz der Herr Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts haben mit Schreiben vom 8. d. M. Seiner Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof die Mitteilung gemacht, daß Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Max in einigen Wochen Höchst Ihrer Entbindung entgegen sehe, und nach eingeholter Allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs das Ersuchen gestellt, aus Anlaß dieses freudigen Ereignisses in den Pfarrkirchen des Landes Gebete für eine glückliche Entbindung anordnen zu wollen. Demgemäß verordnen wir, daß in allen Pfarr- und Kuratiekirchen der Erzdiözese badischen Anteils an den Sonn- und Feiertagen im allgemeinen Gebet die Fürbitte eingelegt werde:

„Besonders bitten wir . . . für unsern Landesfürsten den Großherzog und das Großherzogliche Haus, und empfehlen Deiner väterlichen Obhut die in gesegneten Umständen sich befindliche Gemahlin Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Max von Baden“.

Mit der Fürbitte ist am nächsten Sonntag nach Empfang dieses Schreibens zu beginnen.

Freiburg, den 9. Februar 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.